

Kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Limburg

1. Richtlinie zur Ausbildung von nebenberuflichen C-Kirchenmusiker/inne/n

Allgemeines

Ziel der C-Ausbildung ist die Qualifizierung für den nebenberuflichen Dienst als C-Kirchenmusiker/in. Ausbildungs- und Prüfungsstelle ist die Diözesanstelle Kirchenmusik im Bereich Pastoral und Bildung Dienste des Bischöflichen Ordinariates Limburg.

I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung

A. Ausbildungsvoraussetzungen

1. Katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst. Über die Aufnahme von Bewerber/inne/n anderer Konfessionen wird nach Antrag entschieden.
2. Die mit mindestens Note „befriedigend“ bestandene D-Organistenprüfung oder D-Chorleiterprüfung des Bistums Limburg oder ausreichende musikalische Begabung, die im Rahmen eines Aufnahmetests nachgewiesen werden muss.
3. Bereitschaft zur Übernahme von kirchenmusikalischen Diensten als Organist/in und/oder Chorleiter/in im Bistum Limburg.

Über Ausnahmen entscheidet die Diözesanstelle Kirchenmusik.

B. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt durch die hauptamtlichen A-Kirchenmusiker/innen des Bistums Limburg. Die Ausbildung gliedert sich in Einzelunterricht und Gruppenunterricht. Näheres regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung von C-Kirchenmusiker/inne/n.

C. Prüfung

1. Die Prüfungstermine und -orte werden von der Diözesanstelle Kirchenmusik festgesetzt. Der/die Schüler/in meldet sich im Einvernehmen mit seinem/seiner Fachdozent/in rechtzeitig zur Prüfung an.
2. Prüfungen in Fächern, die epochal unterrichtet werden, finden jeweils am Ende des Unterrichtszeitraums statt.
3. Zur Prüfung in den Fächern Orgel meldet sich der/die Schüler/in in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer an.
4. Bewerber/innen, die den Nachweis über die zur Prüfung erforderlichen Kenntnisse auf andere Weise erbringen können, können als Externe zur Gesamtprüfung oder Ergänzungsprüfung zugelassen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Ausbildungsganges trifft die Diözesanstelle Kirchenmusik. Bei der Anmeldung zur externen Prüfung ist vom Bewerber eine schriftliche Erklärung über die Kenntnis und Anerkennung der einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie abzugeben.

D. Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung der Diözesanstelle Kirchenmusik hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit im Bereich der Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag ausdrücklich bestätigt.

II. Ausbildungskosten

A. Kursgebühr

Die Kosten des Unterrichts werden im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Den vom Schüler/der Schülerin zu tragenden Eigenanteil (Kursgebühr) für die Ausbildung regelt die Gebührenordnung.

Die Zahlung der Jahreskursgebühr erfolgt in vier Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweilige Quartal an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates.

Dabei sind die im Ausbildungsvertrag angegebene Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

B. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist nach Eingang der Zahlungsaufforderung der Diözesanstelle Kirchenmusik, spätestens jedoch drei Wochen vor der Abschlussprüfung, mit Angabe der Ausbildungsnummer und des Verwendungszweckes an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates Limburg einzuzahlen.

Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Rückzahlung der Prüfungsgebühr, es sei denn, der Schüler/die Schülerin ist nachweislich entschuldigt.

C. Zahlstelle

Einzahlungen sind zu leisten an **Commerzbank Limburg**

IBAN: DE08511400290370001000

BIC: COBADEFFXXX

unter der Anschrift: **Bischöfliches Ordinariat Limburg, Diözesanstelle Kirchenmusik.**

III. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat / Diözesanstelle Kirchenmusik im Bereich Pastoral und Bildung und dem Schüler / der Schülerin (bzw. den Erziehungsberechtigten) ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

IV. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

1. Das Ausbildungsverhältnis endet regelmäßig mit der bestandenen Abschlussprüfung.
2. Das Ausbildungsverhältnis ist durch den Schüler/die Schülerin (bzw. die Erziehungsberechtigten) ordentlich kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Diözesanstelle Kirchenmusik.
3. Das Ausbildungsverhältnis kann ferner durch die Diözesanstelle Kirchenmusik beendet werden:
 - bei mangelnder Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin auf Antrag des Fachdozenten/der Fachdozentin,
 - bei Zahlungsrückstand der Kursgebühr von mehr als drei Monaten.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Allgemeines

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung entspricht der Rahmenordnung, die von der „Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands“ (KdL) verabschiedet und von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt wurde. Die nach dieser Ordnung abgelegte C-Prüfung wird von allen deutschen Diözesen anerkannt.

I. Regelausbildung

A. Antrag

Ein Antrag zur Ausbildung ist zu richten an die
Diözesanstelle Kirchenmusik, Kellerstr. 37, 65183 Wiesbaden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf,
- Kopie des Zeugnisses der D-Chorleiterprüfung und /oder D-Organistenprüfung des Bistums Limburg,
- gegebenenfalls Nachweise über weitere musikalische Ausbildungsgänge und /oder Tätigkeiten.

B. Aufnahmetest

1. Falls keine absolvierte D-Ausbildung nachgewiesen werden kann, findet ein Aufnahmetest statt.
2. Der Aufnahmetest beinhaltet:
 - Klavierspiel:
Vortrag von 2 leichteren Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter möglichst ein polyphones Werk. Für die Beurteilung ist die Qualität des technischen und musikalischen Vortrages wichtiger als die Schwierigkeit der ausgewählten Werke.
Entsprechen die Leistungen den Anforderungen der C-Prüfung, so wird die erzielte Benotung in das Protokoll der C-Prüfung übernommen.
 - Orgelspiel:
Vorspiel eines vorbereiteten Begleitsatzes aus dem Orgelbuch zum Gotteslob,
Vortrag eines Literaturstückes.
 - Musiklehre:
Nachweis elementarer Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre
 - Singen und Sprechen:
Vortrag eines vorbereiteten Volks- oder Kirchenliedes.
 - Gehörbildung:
Hören und Bestimmen einfacher Intervalle, Dreiklänge (Dur und Moll) und Rhythmen, Nachsingen einfacher tonaler Melodien, Vom-Blatt-Singen einfacher Melodien.

- Gespräch mit dem Bewerber/der Bewerberin (ca. 10 Min.)
- 3. Über die Zulassung zur C-Ausbildung entscheidet die Diözesanstelle Kirchenmusik im Benehmen mit den am Aufnahmetest beteiligten Fachdozenten.

C. Ausbildungsplan

Allgemeine Regelungen

1. Die C-Ausbildung dauert ca. 2 Jahre und umfasst jährlich ca. 40 Unterrichtseinheiten Einzelunterricht (à 45 Minuten) sowie ca. 10 Unterrichtstage Gruppenunterricht.
2. Entfallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Wenn der Schüler/die Schülerin angebotene Nachholstunden nicht wahrnimmt, entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren.
3. Während der Ausbildung ist die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen der Diözesanstelle Kirchenmusik verbindlich vorgesehen.
4. Die ersten sechs Monate der C-Ausbildung gelten als Probezeit. Die Diözesanstelle Kirchenmusik behält sich vor, gegebenenfalls Zwischenprüfungen anzusetzen.

2. Unterrichtsfächer

1. Einzelunterricht:
 - a) Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Harmonielehre, Singen und Sprechen.
 - b) Klavierspiel, soweit erforderlich. Bestehender Privatunterricht wird anerkannt, wenn er den Leistungsanforderungen entspricht.
2. Gruppenunterricht:
Chorleitung, Kinderchorleitung, Stimmbildung, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, Liturgik, Liturgiegesang (Gregorianik, Deutscher Liturgiegesang), Orgelkunde und Musikgeschichte.

3. Prüfung

1. Die Prüfung kann im Verlauf der zweijährigen Ausbildungszeit in Teilfächern abgelegt werden. Sie soll spätestens zwei Jahre nach Ende der offiziellen Ausbildungszeit vollständig abgeschlossen sein.
2. Die Diözesanstelle Kirchenmusik gibt die Termine der Prüfungen rechtzeitig bekannt.
3. Die Anmeldung zu den Teilprüfungen erfolgt über die jeweiligen Fachdozenten. Die Anmeldung zur Prüfung in den Fächern Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel erfolgt schriftlich durch den Schüler an die Diözesanstelle Kirchenmusik. Dabei sind die Repertoirelisten (studierte Orgelwerke, Liturgisches Orgelspiel) mit einzusenden.

Für externe Bewerber gilt zusätzlich: Tabellarischer Lebenslauf und Unterlagen über musikalische Ausbildungsgänge, Nachweis über bisherige kirchenmusikalische Tätigkeiten als Organist und/oder Chorleiter.

4. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission, bestehend aus den Fachdozent/inn/en unter Vorsitz des Leiters der Diözesanstelle Kirchenmusik abgelegt. Bei Teilprüfungen kann der Leiter der Diözesanstelle Kirchenmusik einen Fachdozenten mit der Prüfungsleitung beauftragen.
5. Die Anwesenheit anderer Zuhörer wird in der Regel nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Diözesanstelle Kirchenmusik.
6. Spätestens drei Wochen vor der letzten Teilprüfung (Abschlussprüfung) soll vorliegen:
 - die Begleichung der Prüfungsgebühr,
 - Nachweise über die Teilnahme an von der Diözesanstelle Kirchenmusik durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen.

4. Prüfungsanforderungen

Je nach Fach wird schriftlich und/oder mündlich, bzw. mündlich-praktisch geprüft.

(Die angegebenen Prüfungszeiten sind Richtwerte, die nicht überschritten werden sollen.)

1. Orgelliteraturspiel (15 Minuten)
 - Vorlage eines stilistisch vielfältigen Repertoires von mindestens 10 Orgelwerken, die während der Ausbildung erarbeitet wurden,
 - Vortrag von 3 für den Gottesdienst geeigneten Orgelwerken, darunter ein polyphones Werk. Dabei ist auf verschiedene Formen und Stilepochen zu achten und eine adäquate Registrierung zu wählen.
2. Liturgisches Orgelspiel (25 Minuten)
 - Vorlage einer Liste von 15 vorbereiteten Begleitsätzen aus dem Orgelbuch zum Gotteslob inklusive Diözesanteil, darunter zwei Psalmen mit Kehrvers (KV), zwei gregorianische Gesänge und drei Neue Geistliche Lieder (NGL).
 - Aus der Liste ist 1 Psalm, 1 gregorianischer Gesang sowie 1 Lied jeweils mit Vorspiel auf Abruf zu spielen.
 - Ein Beispiel von drei vorbereiteten Liedbearbeitungen (z. B. mit coloriertem oder figuriertem Cantus firmus im Sopran), Satz nach dem Orgelbuch oder frei, zwei Manuale und Pedal.
 - Ein Beispiel von drei vorbereiteten, selbständig harmonisierten Liedern ohne Akkordbezeichnung aus dem Gotteslob, mit Vorspiel.
 - Vom-Blatt-Spiel eines Begleitsatzes (mit Intonation) aus dem Orgelbuch zum Gotteslob.
 - Ein Beispiel von zwei vorbereiteten Gregorianischen Gesängen aus dem Orgelbuch zum Gotteslob.
 - Freie Improvisation (z. B. Präludium, Ciacona, Meditation o. ä.; auch über Choralthemen).
3. Chorleitung
 - a) Erwachsenenchor (20 Minuten)
 - Einstudierung einer dem Chor unbekannten Komposition,
 - Dirigieren einer dem Chor bekannten 4-stimmigen Komposition.
 - b) Kinderchor (20 Minuten)
 - Stimmbildnerische Arbeit mit Kindern
 - Erarbeiten eines geistlichen Liedes,
 - Erörterung des zu erarbeitenden Stückes

- Stimmbildnerische Aspekte und Hilfestellungen.
- 4. Liturgisches Singen
 - a) Gregorianik (10 Minuten)
 - - Vortrag eines vorbereiteten Gesanges (oligotonischer Vertonungsstil) mit Erläuterung,
 - - Grundkenntnisse der Gregorianik (Geschichte, Theorie, Formen, Gattungen).
 - b) Deutscher Liturgiegesang (10 Minuten)
 - Vortrag eines vorbereiteten Kantorengesanges,
 - Kenntnisse der verschiedenen Formen und Gattungen des Deutschen Liturgiegesanges.
- 5. Singen und Sprechen (15 Minuten)
 - Vortrag eines selbst gewählten geistlichen Textes,
 - Vortrag von 2 Liedern/Gesängen,
 - Grundkenntnisse der Stimmbildung.
- 6. Klavierspiel (10 Minuten)
Vortrag von zwei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk.
- 7. Liturgik (15 Minuten)
 - Theologie und Spiritualität
 - Geschichte der Liturgie
 - Vertiefte Kenntnis des Kirchenjahres und der verschiedenen Gottesdienstformen
 - Gottesdienstgestaltung.
- 8. Tonsatz, Harmonielehre, Generalbassspiel
 - a) Schriftlich Klausur (60 Minuten)
 - - Vierstimmiger Chor- oder Orgelsatz.
 - b) praktisch – mündlich (10 Minuten) an der Orgel
 - Spielen einfacher Kadenzen in enger und weiter Lage bis 4 Vorzeichen, mit Pedal
 - Harmonisieren einer Melodiezeile in enger und weiter Lage, frei oder nach Stufenbezeichnungen
 - Harmonisieren einer Melodiezeile mit Akkordbezeichnungen (bis 2 Vorzeichen) mit Pedal
 - Spielen eines bezifferten Basses manualiter.
 - Harmonische Analyse eines Chor- oder Orgelsatzes.
- 9. Gehörbildung
 - a) schriftlich (60 Minuten)
 - Musikdiktate einstimmig, zweistimmig, vierstimmig homophon.
 - b) praktisch–mündlich (10 Minuten)
 - Erkennen und Bestimmen von Intervallen, Dreiklängen mit Umkehrungen, verminderte und übermäßige Akkorde, Rhythmen
 - Singen von Intervallen
 - Vom-Blatt-Singen eines Kehrverses
 - Intonationsangaben mit Stimmgabel (C-Chorleitung)

10. Chorpraktisches Klavierspiel (5 Minuten)
 - Vorbereitetes Spielen einer Chorpartitur.
11. Musikgeschichte – mündlich (10 Minuten)
 - Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten, bedeutende Werke,
 - Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen.
12. Orgelkunde – mündlich (10 Minuten)
 - Technische Anlage der Orgel,
 - Bauformen und Klang der Orgelpfeifen,
 - Namen, Einteilung und Verwendung der Register,
 - Pflege der Orgel.

D. Berücksichtigung anderer Prüfungen (der außerordentliche Weg)

Bewerber/innen, die bereits im Zusammenhang mit einer anderen Ausbildung eine Prüfung in den genannten Fächern abgelegt haben, können auf Antrag von nochmaliger Prüfung befreit werden, sofern die Anforderungen mindestens denen der C-Prüfung entsprochen haben. Die Entscheidung hierüber trifft die Diözesanstelle Kirchenmusik.

E. Bewertung der Prüfungsleistungen

1. Die Prüfungsleistungen werden im Punktesystem bewertet:
sehr gut (13 – 15 Punkte), gut (10 – 12 Punkte), befriedigend (7 – 9 Punkte), ausreichend (4 – 6 Punkte), mangelhaft (1 – 3 Punkte), ungenügend (0 Punkte).
2. Basis für die Berechnung der Gesamtnote sind die in den einzelnen Fächern erzielten Punkte.
Dabei werden die Fächer wie folgt gewertet:
Gruppe I dreifach: Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung/Kinderchorleitung.
Gruppe II zweifach: Liturgik, Liturgisches Singen, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Gehörbildung, Tonsatz/Harmonielehre/Generalbassspiel.
Gruppe III einfach: Chorpraktisches Klavierspiel, Musikgeschichte, Orgelkunde.

F. Bestehen der Prüfung

1. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
2. Die Prüfung ist auch bestanden
 - bei einer Note „mangelhaft“ in einem der Fächer Musikgeschichte, Orgelkunde,
 - bei einer Note „mangelhaft“ in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn sie durch „gut“ bewertete Leistungen in wenigstens einem Fach der Gruppen I oder II ausgeglichen wird.
3. Die Prüfung gilt als nicht abgeschlossen, wenn zwei der Fächer Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel, Musikgeschichte, Orgelkunde mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurden. Die betreffenden Fachprüfungen können einmal wiederholt werden. Wird in der Wiederholungsprüfung in beiden Fächern keine bessere Note als „mangelhaft“ erreicht, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

4. Die Prüfung gilt als nicht bestanden bei
- a) mit „mangelhaft“ bewerteten Leistungen in mehr als zwei Fächern;
 - b) einer mit „ungenügend“ bewerteten Leistung in einem Fach;
 - c) einer mit „mangelhaft“ bewerteten Leistung in einem der Fächer Liturgiegesang, Chorleitung, Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Liturgik, Singen und Sprechen;
 - d) einer mit „mangelhaft“ bewerteten Leistung in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel oder Gehörbildung, wenn diese nicht durch mindestens eine mit „gut“ bewertete Leistung in einem Fach der Gruppen I oder II ausgeglichen wird.
5. Wiederholung der Prüfung
- Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren einmal wiederholt werden. Dabei kann die Prüfungskommission Befreiung von den Fächern gewähren, die mit mindestens „befriedigend“ bewertet wurden.

G. Weiterbildung

Schüler, die im Rahmen der C-Prüfung die Fächer Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel mit der Note „gut“ oder besser bestanden haben, können eine Weiterbildung im Aufbaukurs Orgelspiel beantragen.